

Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag, Maximilianeum, 81627 München

Landratsamt München  
Fachbereich 4.4.2  
Frankenthalerstr. 5-9  
81539 München

Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag

Maximilianeum, 81627 München

Tel. 089 / 4126 - 2493, - 2728

Fax 089 / 4126 - 1494

[info@gruene-fraktion-bayern.de](mailto:info@gruene-fraktion-bayern.de)

[www.gruene-fraktion-bayern.de](http://www.gruene-fraktion-bayern.de)

U4/U5 Max-Weber-Platz

Tram 19 Maximilianeum

München, den 24.01.2019

**Einwendungen zum Antrag der TUM auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis gemäß § 15 WHG zur Gewässerbenutzung (Einleitung in die Isar) für die nukleartechnischen Forschungseinrichtungen FRM II und RCM in Garching**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des laufenden Verfahrens zum oben genannten Antrag erheben wir namens der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in Bayern und ihrer Mitglieder die folgenden Einwendungen. Wir tun dies in Verantwortung als gewählte Volksvertreter\*innen nicht nur für uns und unsere Mitarbeiter\*innen, sondern für viele Menschen und für die belebte Umwelt, die davon betroffen werden können.

Vor mehr als 20 Jahren hat sich die damalige Landtagsfraktion Bündnis90/Die Grünen an einem ähnlichen Verfahren zur Einleitung radioaktiver Stoff in die Isar beteiligt. Ein Vergleich mit dem damaligen Verfahren zeigt in erschreckender Weise, wie unbedeutend dem Antragsteller die Frage der Verunreinigung der Isar mit radioaktiven Abwässern ist. 20 Jahre nach Erteilung der letzten wasserrechtlichen Genehmigung beantragt die TU München in dem neuen Verfahren, die weitere Einleitung von radioaktiven Abwässern im bisherigen Umfang. Offensichtlich war die – mehrfach als Exzellenz-Universität ausgezeichnete – TU München in 20 Jahren nicht in der Lage, bei der Abwasserbehandlung wesentliche Fortschritte zu erzielen.

Im Gegenteil: Obwohl zwei der damaligen vier Einleiter ihren Betrieb eingestellt haben, obwohl der Forschungsreaktor geringere Einsatzzeiten hat, als damals geplant, und obwohl die eingeleitete Radioaktivität in den vergangenen Jahren deutlich unter den beantragten Werten lag, beantragt die TU München weiterhin eine - in dieser Höhe durch nichts zu begründende - Einleitung von radioaktiven Abwässern. Allein diese Betrachtung der letzten 20 Jahre lässt uns am ernsthaften Willen des Antragstellers zur Strahlenminimierung und zum Schutz der Umwelt zweifeln.

Doch nun zum aktuellen Verfahren:

Wie bereits erwähnt, beantragt die TU München sowohl was die Radioaktivitätsabgabe als auch was die Radioaktivitätskonzentration unverändert hohe Werte. Für diese hohen Werte gibt es keine Begründung. So werden etwa in den Berichten der Bundesregierung zur Umweltradioaktivität in den letzten Jahren deutlich niedrigere Abgabewerte für den FRM II angegeben. Eine oberflächliche Prüfung ergab, dass die beantragten Werte für Tritium, wie für die anderen radioaktiven Stoffe um ein Mehrfaches höher liegen. Dies ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar. Selbst unter der Berücksichtigung von möglichen Unfällen und außergewöhnlichen Ereignissen sollten die erlaubten Abgabewerte keinesfalls höher als 50 % der bisherigen durchschnittlichen Einleitungen sein.

Doch schon dies ist ein aus unserer Sicht unnötiges Zugeständnis. Wir erwarten von der TU München, dass eine Alternative dargestellt wird, die auf die vollständige Einleitung von radioaktiven Abwässern verzichtet. Technische Möglichkeiten zur Behandlung von Abwässern und zur weiteren Konditionierung sind erforscht und erprobt. Es wird nicht nachvollziehbar dargestellt, warum diese Möglichkeiten nicht genutzt werden und in einem Umfang genutzt werden, die eine Einleitung von Radioaktivität in die Isar unterbinden. Die Prüfung von solchen Alternativen ist aus unserer Sicht zwingend für das Genehmigungsverfahren. Daher fordern wir Sie auf, vom Antragsteller dazu Unterlagen und Erläuterungen einzuholen und der Öffentlichkeit zugänglich und in ausreichendem zeitlichem Abstand zum Erörterungstermin zur Verfügung zu stellen.

Dass es Alternativen zur Einleitung der radioaktiven Abwässer gibt, hat die Reaktorstation im Übrigen bei einem Zwischenfall im Jahr 2009 selbst bewiesen.

Ebenso unverständlich und im Antrag der TU München auch unbegründet sind die Tatsachen, dass eine Erlaubnis für einen Zeitraum von 30 Jahren beantragt wurde und dass eine gehobene Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz angestrebt wird. Gerade die Erfahrungen der letzten 20 Jahre haben deutlich gezeigt, dass der Antragsteller nach unserer Kenntnis keine Maßnahmen zur Minimierung der Strahlenbelastung unternommen hat. Die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für 30 Jahre würde es für weitere 30 Jahre verhindern, den Antragsteller dazu zu verpflichten, strahlenminimierende Maßnahmen umzusetzen. Dies ist aus unserer Sicht nicht angemessen und nicht hinnehmbar.

Die von der TU München vorgelegten Antragsunterlagen sind unserer Ansicht nach nicht hinreichend bestimmt. Allgemeine Angaben über die Radioaktivitätsabgabemenge bzw. die Radioaktivitätskonzentration sind nicht aussagekräftig was die Gefährdung und Belastung der Umwelt angeht. Bekanntermaßen haben unterschiedliche radioaktive Stoffe unterschiedliche Wirkungen. Die eingeleiteten radioaktiven Stoffe werden aber im Erläuterungsbericht der TU München nicht spezifiziert. War dieser Mangel schon vor 20 Jahren schwer nachvollziehbar, ist er nun nicht mehr hinnehmbar. Mittlerweile liegen fast 15 Jahre Betriebs Erfahrung mit dem FRM II vor. Da anzunehmen ist, dass die emittierten Stoffe aus dem Reaktorbetrieb sich nicht um Größenordnungen unterscheiden, sind genauere Angaben über das zu erwartende Nuklidgemisch machbar. Wir fordern Sie daher als Genehmigungsbehörde auf, auch hier konkretere Angaben einzufordern, sie zur Grundlage des Genehmigungsverfahrens zu machen und der Öffentlichkeit zügig und in ausreichendem zeitlichem Abstand zum Erörterungstermin zur Verfügung zu stellen. Dabei geht es in erster Linie um eine Auswertung der Einleitungen der letzten 20 Jahre und daraus ableitend eine Prognose über die beabsichtigten Einleitungen. Nur auf dieser Grundlage können die Auswirkungen der Einleitungen auf die Natur und die Gesundheit der Lebewesen beurteilt werden.

Als weitere Grundlage für die Bewertung des Antrags fehlen Angaben über die radioaktive Vorbelastung der Isar. Auch das vom Antragsteller in Auftrag gegebene gewässerökologische Gutachten geht in dem Kapitel „6.1. Vorbelastungen“ nicht auf die radioaktive Vorbelastung der Isar ein. Auch dieses Thema war im vorangegangenen wasserrechtlichen Verfahren in den 90er Jahren bereits Gegenstand der Beratungen. Auch hier zeigt sich der Antragsteller weiterhin nicht kooperationsbereit. Es ist bekannt, dass es insbesondere im Münchner Stadtgebiet Einleitungen von radioaktiven Stoffen gibt; bekannteste Beispiele sind verschiedene Münchner Kliniken. In den Unterlagen fehlen sowohl Daten über die genehmigten Einleitungen wie über die tatsächlichen Einleitungen in die Isar vor Garching, insbesondere im Münchner Stadtgebiet. Interessant wären in diesem Zusammenhang sowohl Informationen der Einleitungen durch die städtische Kläranlage in Großlappen wie auch von potenziellen Direkteinleitern in die Isar. Ebenso fehlen Informationen über die radioaktive Belastung direkt vor der Einleitungsstelle.

Diese Fragen sind insbesondere auch von Bedeutung, da die TU München weiterhin keine kontinuierliche Einleitung der Abwässer plant, sondern eine zeitlich gesteuerte Abgabe. Damit ist die Belastung der Isar in bestimmten – für die Öffentlichkeit nicht bekannten – Zeiten höher. Da die Isar bekanntermaßen zu Freizeitwecken genutzt wird, ist deshalb erhöhte Vorsicht geboten. Spätestens nach dem Sommer 2018 erscheinen extreme Niedrigwasserstände auch an der Isar in den nächsten 30 Jahren nicht mehr grundsätzlich ausgeschlossen. Gleichzeitig ist das Rückhaltevermögen der Abwassersammelbehälter der TU München begrenzt. Dieser Zusammenhang ist für uns ein weiterer Anlass genauere Informationen über die radioaktive Vorbelastung einzufordern und keine Erlaubnis über einen Zeitraum von 30 Jahren zu erteilen.

Zum Themenkomplex Entwässerung des Niederschlagwassers sind die Unterlagen aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar. Insbesondere sind die Kriterien, wonach Flächen die Niederschläge unkontrolliert versickern lassen dürfen und wonach Flächen auf den Tritiumgehalt der Niederschläge kontrolliert werden müssen, nicht dargestellt. Dies ist unserer Ansicht nach erforderlich gerade auch im Hinblick auf die Sicherung von Trinkwasservorräten, deren Bedeutung aller Voraussicht deutlich zunehmen wird.

Abschließend bitten wir Sie, die fehlenden Unterlagen beim Antragsteller einzufordern und der Öffentlichkeit rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, damit ausreichend Zeit bleibt, um sich beim Erörterungstermin auf besserer Grundlage mit dem Vorhaben der TU München auseinanderzusetzen.

Daher behalten wir uns auch vor, unsere Einwendungen beim Erörterungstermin gegebenenfalls zu erweitern.

Mit freundlichen Grüßen



Ludwig Hartmann  
Fraktionsvorsitzender